

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach (ISIN DE000A1TNNN5)

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Nr. 2 Aktiengesetz

Zu dem nachfolgend wiedergegebenen Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG vom 6. Mai 2021 soll kein Beschluss gefasst werden:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, der Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2020 am 18. März 2021 gebilligt. Diese Billigung durch den Aufsichtsrat hat in rechtlicher Hinsicht zur Folge, dass der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Da ein derartiger Beschluss seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates der A.S. Création Tapeten AG jedoch nicht gefasst wurde, ist die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG für die Feststellung des Jahresabschlusses nicht zuständig. Ein Beschluss der Hauptversammlung über den Jahresabschluss der Gesellschaft ist daher nicht erforderlich. Ebenso ist auch ein Beschluss der Hauptversammlung über den gebilligten Konzernabschluss nicht erforderlich. Neben der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses hat der Aufsichtsrat auch den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden den Aktionären im Vorfeld der Hauptversammlung über die Internetseite sowie durch Auslage in den Geschäftsräumen der A.S. Création Tapeten AG zugänglich gemacht und können bei Bedarf heruntergeladen werden. Sie werden zudem in der Hauptversammlung vom Vorstand oder - soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht - vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert.

Gummersbach, im März 2021

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand